

QUALITÄTSSICHERUNG

Die Fortbildung stellt den trauernden Mensch in den Mittelpunkt. In einer Gruppe von max. 16 Personen lernen wir, Menschen mit Trauererfahrungen mit Achtsamkeit und Offenheit zu begleiten. Persönliche Reflexionen und Lernerfahrungen werden ebenso ein wichtiger Teil der Fortbildung sein.

Voraussetzung für die Teilnahme

- Mindestalter 23 Jahre
- bei eigener Betroffenheit sollte der Tod des Angehörigen mindestens 3 Jahre zurückliegen
- schriftliche Darlegung der Motivationsgründe
- psychische Belastbarkeit

ANRECHENBARKEIT

Psychotherapeut*innen

Die Ausbildung ist lt. BÖP für Psychotherapeut*innen als Fort- und Weiterbildung gem. Psychologengesetz anrechenbar.

Gesundheits- und Krankenpflegeberufe

Der Lehrgang wird nach dem GuKG gemäß § 4 Abs. 2, BGBl. Nr. 108/1997 in der geltenden Fassung, sowie iVm § 63 bzw. § 104c GuKG durchgeführt.

Lebens- und Sozialberater*innen

Nach § 69 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr.194 geltende Fassung und § 1(2) i.Vm § 5(3) Lebens- und Sozialberater*innen Befähigungsnachweisverordnung, werden die gesetzlich vorgeschriebenen 16 Fortbildungspunkte angerechnet.

ABSCHLUSS

- **Zertifikat nach BAT:** Voraussetzung ist eine 80 %ige Anwesenheit



Das im Lehrgang angewandte Curriculum entspricht den Qualitätskriterien der Bundesarbeitsgemeinschaft Trauerbegleitung.

LEHRGANGSLEITUNG

Astrid Panger

Referat für Trauerpastoral, Leiterin der Plattform „Verwaiste Eltern“, Ausbildung in Trauer- und Gruppenbegleitung, Kinder- und Jugendtrauerbegleiterin, Krisenintervention, Integrative Erwachsenenbildnerin, Referentin in der Erwachsenenbildung, Bibliologin

Mag.^a Christiane Eberwein

Fachliche Leiterin der Plattform „Verwaiste Eltern“, Psychotherapeutin (Systemische Familientherapie), Klinische und Gesundheitspsychologin, Hypnotherapeutin, Arbeitspsychologin, Trauerbegleiterin

REFERENTEN

Pfarrer Geistl. Rat Mag. Johannes Staudacher

Geistlicher Assistent Referat für Trauerpastoral, Theologiestudium, zusätzlich Ausbildung in Trauer- und Hospizbegleitung. Derzeit Seelsorger mit Schwerpunkt „Trauerbegleitung“ in der Diözese Gurk-Klagenfurt

Mag.^a Beate Lamprecht, IBCLC, Akad. GPM

Studiengangsleiterin Hebammen (Bachelor) an der Fachhochschule Salzburg, Autorin von Fachartikeln, Gutachterin für die UNICEF-Initiative „Stillfreundliches Krankenhaus“ in Österreich, Mitarbeiterin Kriseninterventionsteam Kärnten und AMP Advanced Medical Post des Österreichischen Roten Kreuzes

Mag. Klaus Schöffmann MBL LL.M.

Studium der Rechtswissenschaften und Wirtschaftsrecht, Mediator, Notar in Klagenfurt/Ws

KOSTEN

- **Lehrgang € 980,- (inkl. Lehrgangunterlagen)**
- Verpflegung, Übernachtungs- und Reisekosten sind von den Teilnehmer*innen selbst zu tragen.
- Bei Bedarf übermitteln wir gerne eine Liste mit Übernachtungsmöglichkeiten

ANMELDUNG

Referat für Trauerpastoral Plattform „Verwaiste Eltern“

Mariannengasse 4
9020 Klagenfurt/Wörthersee
Tel. 0676 8772 2132
astrid.panger@kath-kirche-kaernten.at
www.kath-kirche-kaernten.at/verwaiste-eltern
www.kath-kirche-kaernten.at/trauerpastoral

Stornobedingungen:

Bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin kostenlose Stornierung. Bei einem späteren Rücktritt bis drei Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornogebühr von 70% der Lehrgangskosten einbehalten. Bei einer späteren Abmeldung besteht kein Anspruch auf Refundierung, es sei denn Sie vermitteln eine/n Ersatzteilnehmer*in.

ORT

Bischöfliches Seelsorgeamt

Tarviser Straße 30
9020 Klagenfurt/Ws

Referat für Trauerpastoral, Mariannengasse 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, www.kath-kirche-kaernten.at



Referat für Trauerpastoral



TRAUER BEGLEITUNG

Lehrgang 2023

mit dem Schwerpunkt „Tod eines Kindes“

 Katholische Kirche Kärnten
KATOLIŠKA CERKEV KOROŠKA
BISCHÖFLICHES SEELSORGEAMT

Referat für Trauerpastoral

MIT DER
THEMATIK
„STERBE-
VERFÜGUNG“



LIEBE INTERESSIERTE

Menschen in ihrer Trauer zu begleiten, stellt sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Tätige vor große Herausforderungen. Kommunikative Kompetenzen, ein Bewusstsein über die eigene Vergänglichkeit und die Aneignung von Fachwissen sind für Trauerbegleiter*innen unerlässlich.

Aus diesem Grund bietet das Referat für Trauerpastoral in Kooperation mit dem Katholischen Familienwerk eine fundierte Ausbildung in Trauerbegleitung an.

Diese kompetenten Kooperationspartner gewährleisten eine fundierte Ausbildung im Bereich der Trauerbegleitung und tragen dazu bei, dass dieses Thema einen guten Platz in der Gesellschaft findet.

TRAUERN
HEISST, SICH DEM
PROZESS DES LEBENS
ANZUVERTRAUEN UND
MIT DEM BEWUSSTSEIN
DER ENDLICHKEIT,
DEN TOD ZU
LEBEN.

ZIELE DER FORTBILDUNG

Ziel ist es, Kompetenz in der Trauerbegleitung zu vermitteln, Fachwissen zu intensivieren und durch verschiedene Themen, Inhalte und Lernformen, persönliche Reifungsprozesse zu fördern.

Der Lehrgang vermittelt und fördert **Fach- und Handlungskompetenz.**

ZIELGRUPPE

Personen, die im persönlichen und/oder ehrenamtlichen Bereich mit Trauernden und Trauer konfrontiert sind, sowie Fachkräfte aus den Bereichen Seelsorge, Psychotherapie, Pflege, Medizin, Mitarbeiter*innen der Bestattung und dem pädagogischen und sozialen Bereich.

TERMINE

Einführungstag | 25. Februar 2023
09.00-16.30 Uhr

1. **Einheit** | 10. und 11. März 2023
2. **Einheit** | 21. und 22. April 2023
3. **Einheit** | 16. und 17. Juni 2023
4. **Einheit** | 07. und 08. Juli 2023
5. **Einheit** | 01. und 02. September 2023 +
Zertifikatsverleihung

Wochenendkurse

Freitag | 14.00-19.00 Uhr
Samstag | 09.00-16.30 Uhr

Vier Intervisionstreffen in der Kleingruppe jeweils zwischen den Ausbildungswochenenden.

Literaturarbeit

Diese erfolgt in Eigenarbeit.

Abschlussarbeit

Ein kurzer Bericht über die eigene Lerngeschichte und die Transfermöglichkeit des Gelernten.

Personen, die weder haupt- noch ehrenamtliche Erfahrung in der Trauerbegleitung haben, müssen ein 20-stündiges Praktikum bei einer entsprechenden Stelle absolvieren. Wir unterstützen sehr gerne bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz.

EINFÜHRUNG 25.02.2023

Samstag | Uhrzeit: 09.00-16.30 Uhr

- Gegenseitiges Kennenlernen
- Motivation zur Trauerbegleitung
- Vorstellung des Seminarablaufes
- Einstimmung auf die Fortbildung

Referentinnen **Christiane Eberwein, Astrid Panger**

1. WOCHENENDE 10.-11.03.2023

Der eigenen Trauer begegnen

Im Umgang mit trauernden Menschen ist es wichtig, sich mit seinen eigenen Trauererfahrungen auseinanderzusetzen.

Themen

- Auseinandersetzung mit persönlicher Erfahrung von Verlust und Trauer
- Schuld und Schuldgefühle
- Reflexion der Rolle als Trauerbegleiter*in
- Biografiearbeit

Referentinnen **Christiane Eberwein, Astrid Panger**

2. WOCHENENDE 21.-22.04.2023

Gesprächsführung

Kommunikation ist ein Grundelement der Trauerbegleitung.

Themen

- Erstgespräch, Fragetechniken, Zuhören, Schweigen, nonverbale Kommunikation, Wertfreiheit
- Umgang mit schwierigen Konstellationen
- Abschluss finden usw.

Dieses Modul wird neben theoretischen Inputs viele praktische Übungen und Rollenspiele beinhalten.

Referentinnen **Astrid Panger, Christiane Eberwein**

3. WOCHENENDE 16.-17.06.2023

Aufgaben und Grenzen von Trauerbegleitung; Spiritualität und Glaubensfragen

Abschied nehmen bedeutet, dass die Selbstverständlichkeit des Lebens und des Miteinanders zerbricht.

Themen

- Schätze auf dem Weg der Trauer
- Die Frage nach Schicksal und Sinn
- Welche Orientierung geben Glaube und Spiritualität in der Trauer und in der Begleitung?

Referenten **Pfarrer Johannes Staudacher**

4. WOCHENENDE 07.-08.07.2023

Trauer als Herausforderung

Mit dem Tod eines Kindes geht oft eine Sprachlosigkeit einher. Die Sprachlosigkeit der Betroffenen, aber auch die der Freunde, Verwandten und Helfer. Tritt der Tod in der Schwangerschaft, während oder kurz nach der Geburt ein, spricht man von einem Sternenkind. Wie können Trauerbegleiter*innen hier hilfreiche Interventionen setzen?

Referentinnen **Christiane Eberwein, Beate Lamprecht, Astrid Panger**

5. WOCHENENDE 01.-02.09.2023

Besonderheiten in der Trauerbegleitung

Einige Todesursachen bergen besondere Herausforderungen und bedürfen genauem Verständnis und speziellen Interventionen.

Was passiert, wenn in der letzten Lebensphase oder nach einem Unfall selbst keine Entscheidungen mehr getroffen werden kann? Wer trifft diese medizinischen Entscheidungen?

Im gesunden Zustand machen sich nur wenige Menschen Gedanken über diese Fragen. Die Frage der Vertretung wird erst aktuell, wenn man seine Angelegenheiten nicht mehr selbst besorgen kann.

Themen zum Erwachsenenschutz wie Vorsorgevollmacht und Erwachsenenvertretung, Patientenverfügung, Sterbeverfügung und Grundsätze des Erbrechts werden an diesem Nachmittag angesprochen

Referentinnen **Christiane Eberwein, Astrid Panger, Klaus Schöffmann**

SAMSTAG 02.09.2023

Abschluss und Zertifikatsverleihung